

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1899

1. Ein Bartedikt vom Jahre 1839.

VII. Kleine Mitteilungen.

1. Ein Bartedikt vom Jahre 1839.

Bei der Regierung eines Oldenburgischen Fürstentums hat sich 1839 die nachfolgende Verhandlung abgespielt, die urkundlich im Familienbesitze aufbewahrt wurde und sich jetzt aus kulturhistorischem Interesse wohl zur Veröffentlichung eignet. Das erste Schriftstück ist das Circular des Präsidenten, dem die Boten der Räte und Sekretäre beigelegt sind:

Es hat sich mir die Gelegenheit dargeboten, wahrzunehmen, daß meine verehrten Herren Kollegen, sowie die Herren Sekretäre die Absicht hegen, sich Schnurrbärte anzueignen.

Sowenig ich es wagen möchte, in Geschmacksgegenständen, sowie in der Wahl von Schönheitsmitteln mir eine Einmischung anzumaßen, darf ich doch das dienstliche Bedenken nicht unterdrücken, ob Staatsdiener, welche im Dienst in Uniform zu erscheinen verpflichtet sind, in der Wahl solcher Dekorationen ganz unbeschränkt sein dürften. Dieses Bedenken wird noch bei mir durch den Zweifel bestärkt: ob es passend sei, mit einer Civil-Uniform einen solchen in-civilen Schmuck zu verbinden.

Demzufolge erlaube ich mir, den erwähnten Herren anheim zu stellen, ob es dieselben nicht angemessen finden, mit der Anzucht dieser Zierde noch so lange Anstand zu nehmen, bis ich die nähere Instruktion des Kabinetts über die Dimensionen und Formationen der genannten Kulturen, ob solche in Naturfarbe oder gewichst und dergl. getragen werden sollen — eingezogen habe.

Es versteht sich von selbst, daß auch, im Falle man höheren Orts diesen Fuß nicht angemessen finden sollte, kein Hindernis erhoben werden wird, diese Schnurrbärte außer dem Dienst in ganz beliebigen Formen und Dimensionen zu tragen.

den 27. Juli 1839.

X.

Per circolare an die Herren

Reg.-Aff.	A.
" "	B.
" "	C.
" Sekt.	D.
" "	E.



Obgleich mir die Beaufsichtigungs-Kompetenz des verehrlichen Praesidii auf das Rasieren der Beamten noch erheblichen Zweifeln zu unterliegen scheint, auch die gerügte Incivilität durch Hinweisung auf die Usance in den Osterreichischen und Bairischen Staaten leicht beseitigt werden kann, und ein Spezial-Bart-Reglement zur Zeit hier nicht besteht, so trage ich doch kein Bedenken, auf eine weitere Instruktions-Einholung beim Kabinett meinerseits zu verzichten und von der projektierten Hochwaldsbewirtschaftung zur Öden-Kultur zurückzukehren.

28./7. 39.

A.

Die Frage ist von der allergrößten Wichtigkeit. Es handelt sich hier um eine uns zugemutete Expropriation des öffentlichen Nutzens wegen. Aber diese Expropriation erscheint in keiner Weise begründet, weil sie sich nicht auf unser Vermögen und Eigentum, sondern auf die Integrität unseres Körpers bezieht, welche in allen Fällen heilig zu halten ist. Event. steht der abzuschneidende Teil unseres Körpers mit dem Dienste und öffentlichen Nutzen in gar keiner Beziehung, sondern nur mit der Mode. Denn die Osterreichischen und Baiertischen Beamten fungieren mit derselben Thätigkeit und Wirksamkeit wie wir. Und die Mode, der Usus des südlichen Deutschlands

quem penes arbitrium est et jus et norma loquendi
steht uns zur Seite.

Wie also verehrliches Präsidium gleichwohl seine grausame Schere nach unseren Schnurrbärten austrecken mag, die noch so jung sind und so hoffnungsvoll aufblühen, ist nicht wohl einzusehen.

Andererseits läßt sich aber über das Thema so viel Hübsches sagen und ausführen, daß ich auch aus bewegenden Gründen auf die Instruktion des Kabinetts und ein förmliches Expropriationsverfahren verzichte, indem ich meinen Schnurrbart den höheren Einsichten des verehrlichen Präsidii opfere.

eod. s. m. B.

Ich meinerseits kann, mindestens in Beziehung auf die beweihten Schnurrbart-Züchter, die Kompetenz verehrlichen Präsidii nicht anerkennen, vindiciere solche vielmehr für gegenwärtigen und jeglichen künftigen, die Schönheit unseres Körpers betreffenden Fall und sehe mich genötigt, falls verehrliches Präsidium seine Zuständigkeit noch ferner für begründet erachten sollte, Namens meiner Frau bei Großh. Staats- und Kabinettsministerium Kompetenz-Konflikt zu erheben. Um meiner Frau die Vorteile des Besizes der ihr gebührenden Zuständigkeit zuzuwenden, habe ich übrigens deren Urteil ihres Geschmacks meinen Bart um so lieber sofort geopfert, als ich aus Obigem ersehe, daß die geschorenen Lippen im Kollegio bereits wieder die Majorität bilden und meine übergroße Bescheidenheit es mir verbietet, die Majorität in das — wenn auch nur durch den Schattenwurf meines Schnurrbartes verursachte — Dunkel zu verdrängen.

den 29./7. 39.

s. m. C.



Gesehen mit dem Bemerken, daß ich mich bis hiezu je um den andern Tag gehörig (mit Einschluß der Oberlippe) habe barbieren lassen und in der gewohnten Weise auch fortzufahren gedenke. Das betreffende, mich allerdings mit verpflichtende Schnurrbart-Conclusum hielt ich in der That für einen bloßen Scherz; eventualiter würde ich (offenherzig bekannt) standhaft genug gewesen sein, eine so hochwichtige unmittelbar das Interesse des Mannes berührende Frage vertrauensvoll der höchsten Entscheidung unterstellen zu lassen, und nicht wie die übrigen Herren den vom verehrlichen praesidio nur angedeuteten dienstlichen Bedenken und am allerwenigsten aus purer Galanterie das decus virile so schnell und bereitwillig zum Opfer gebracht haben.

eod. s. m. D.

Der Majorität beitreten habe ich meinen hoffnungsvollen Schnurrbart abrasirt. E.

2. Bäuerliche Glasmalereien.

Eine Notiz in Nr. 5 der Halbmonatschrift „Niedersachsen“ vom 1. Dezember 1898 brachte die seit etwa dem 16. Jahrhundert in Norddeutschland bestehende Sitte der „Fensterschenkung“ wieder in Erinnerung. Verwandte und Nachbarn beschenkten sich hiernach bei besonderen Anlässen, in der Regel bei Neubauten oder Hausrichtungen, mit bunten gemalten Scheiben und der Beschenkte hatte dafür die Pflicht, den Spendern ein Fest, ein sog. Fensterbier zu geben. Über die Ausdehnung, welche diese Sitte in der reichen Hansestadt Bremen, namentlich bei offiziellen Anlässen in der Schenkung sog. Wappenfenster genommen hat, berichtet J. Focke im Bremischen Jahrbuche 1896 S. 49. Über die Kunst der Glasmalerei in den kleinen Städten und auf dem Lande an der Niederelbe giebt Brinkmann „Das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe 1894 S. 595“ Nachweise. Bei Gelegenheit der Inventarisation der Bau- und Kunstdenkmäler im Amte Bechta sind ebenfalls noch vielfach Spuren der jetzt bis auf die gemalten Fenster der Kirchen verschwundenen Übung entdeckt worden und haben sich mehrere recht schöne Muster der alten Bauernglasmalerei aus verschiedenen Landesteilen in das Museum gerettet. Von den hierbei um Auskunft angegangenen Autoritäten haben sich einige recht ausführlich über den Gegenstand geäußert, so daß es von Interesse sein wird, die eingegangenen Antworten hier auszugsweise mitzuteilen.

Sanitätsrat Dr. Hartmann zu Lintorf, der die größte für das Osnabrücker Gebiet in Betracht kommende Privatsammlung besitzt, schreibt:

„Leider kann ich über die Herstellungsweise der in unserer Gegend vorkommenden Glasmalereien, über Fabrikationsorte, Meister, Zeit der Entstehung und des Erlöschens der ländlichen Glasmalerkunst keine Auskunft geben. Ich

Jahrb. f. Oldemb. Gesch. VIII.

8

